

Teilnahmebedingungen „Ein Benefizkonzert für Euer Projekt“

Präambel

Veranstalter des Voting-Contests „Ein Benefizkonzert für Euer Projekt“ ist die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS). Bei der Aktion vergibt die MBS den gesamten Erlös des Potsdamer Benefizkonzerts „Sinfonische Klänge zur Weihnachtszeit“ am 1. Dezember 2018 an einen gemeinnützigen Verein. Der Verein, dessen Projekt im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung die meisten Stimmen erhält, gewinnt. Interessierte Vereine können sich mit ihrem Projekt auf www.mbs.de/lieblingsprojekt bewerben. Auf selbiger Internetseite kann im Anschluss über die Projekte abgestimmt werden. Die Aktion findet vom 2. Mai 2018 bis zum 17. Juni 2018 statt und gliedert sich in zwei Phasen:

- Bewerberphase: 2. Mai 2018, 00:00 Uhr bis 31. Mai 2018, 23:59 Uhr,
- Votingphase: 1. Juni 2018, 10:00 Uhr bis 17. Juni 2018, 23:59 Uhr

Die Teilnahme an der Aktion erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu den Webseiten mit dem Wettbewerb tragen. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss.

Durch die Teilnahme an der Aktion erklärt sich der Teilnehmer mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden.

Facebook ist nicht verantwortlich für dieses Gewinnspiel. Das Gewinnspiel wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook steht nicht als Ansprechpartner für das Gewinnspiel zur Verfügung.

I Bewerbungsphase

1. Bewerben

Zur Bewerbung zugelassen werden nur eingetragene Vereine und Institutionen, die gemeinnützig sind und ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Mittelbrandenburgischen Sparkasse haben. Diese werden im Nachfolgenden Bewerber genannt. Das eingereichte Projekt muss seinen Wirkungsbereich in der Landeshauptstadt Potsdam haben. **Ausdrücklich erwünscht ist die Einreichung von sozialen, mildtätigen oder bildungsfördernden Projekten. Ausgeschlossen sind politische, religions- und sportbezogene Projekte und Projekte, die 2018 abgeschlossen sein werden. Weiterhin ausgeschlossen sind die Vereine, die in den letzten zehn Jahren bereits den Erlös des Benefizkonzertes „Sinfonische Klänge zur Weihnachtszeit“ erhalten haben.** Eine Mehrfachteilnahme ist nicht möglich.

Die Bewerber reichen ihr Projekt bis zum 31. Mai 2018, 23:59 Uhr, auf www.mbs.de/lieblingsprojekt ein. Jeder Bewerber muss neben einem Foto- -Upload und einer Projektbeschreibung Informationen zum Verein (Vereinsname, Vereinsadresse, Mitgliederanzahl, Satzungszweck) und zum Ansprechpartner (Vor- und Nachname, E-Mailadresse, Telefonnummer) in der Eingabemaske auf www.mbs.de/lieblingsprojekt geben.

2. Foto-Upload

Für die Teilnahme an der Aktion ist das Hochladen eines Fotos (max. 1 MB) und die Eingabe der Projektbeschreibung (im Nachfolgenden „Inhalte“ genannt) erforderlich. Mit dem Hochladen des Fotos und der Eingabe der Inhalte räumt der Bewerber der MBS unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, die Inhalte zeitlich und räumlich unbegrenzt zu speichern, öffentlich in jedem bekannten Medium zugänglich zu machen, zum Download anzubieten und in Online- und Printmedien zur Werbung zu nutzen. Alle Inhalte dürfen von anderen Nutzern betrachtet, bewertet und auf dem eigenen Rechner z.B. als Screenshot gespeichert werden. Weiterhin wird der MBS das

uneingeschränkte Recht eingeräumt, die Inhalte unter entsprechender Namensnennung des Bewerbers in jeder bekannten Weise zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Es sind nur Inhalte erlaubt, an denen der Bewerber die erforderlichen Rechte hat und die nicht gegen gesetzliche Regelungen oder Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen, keine religiösen, politischen oder Gewalt verherrlichende und/oder die Menschenwürde verletzende Inhalte haben oder sonst gegen die guten Sitten verstoßen.

In der Regel besitzt der Bewerber die erforderlichen Rechte nur, wenn er die Inhalte selbst angefertigt hat. Andernfalls sind die Rechte Dritter vom Bewerber einzuholen und mit der Bewerbung der MBS gegenüber nachzuweisen. Dies gilt auch für Rechte an gegebenenfalls abgebildeten Gegenständen (z.B. Kunstwerken) oder die Zustimmung gegebenenfalls abgebildeter Personen. Die alleinige Verantwortung für die Klärung von möglichen Ausnahmen bei diesen Einwilligungserfordernissen liegt beim Bewerber. Der Nachweis des Vorliegens eines Ausnahmetatbestands ist der MBS ebenfalls mit der Bewerbung vorzulegen.

Der Bewerber stellt die MBS im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die MBS auf Grund dieses Verstoßes geltend gemacht werden. Die MBS behält sich vor, Beiträge, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Contest auszuschließen.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Aktion oder auf Veröffentlichung der hochgeladenen Inhalte. Die MBS ist berechtigt, alle Bewerbungen zu prüfen und behält sich vor, die Veröffentlichung und die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern – insbesondere bei vermuteten oder offensichtlichen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen – z.B. hinsichtlich der erlaubten Inhalte.

II Abstimmungsphase

1. Votierer

Nach Veröffentlichung der Inhalte kann jeder Besucher der Internetseite www.mbs.de/lieblingsprojekt zwischen 1. Juni 2018, 10:00 Uhr und 17. Juni 2018, 23:59 Uhr, seine Stimme für einen Verein abgeben. Zur Abstimmung berechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, im Nachfolgenden Votierer genannt. Jede Person darf innerhalb der Abstimmung nur einmal abstimmen. Die Abstimmung erfolgt auf www.mbs.de/lieblingsprojekt. Die Teilnahme über Dritte, wie z.B. Gewinnspielagenturen, ist nicht gestattet.

2. Abstimmung

Bei der Abstimmung werden folgende Daten der Votierer erhoben: Vorname, Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Die Daten werden ausschließlich zur Stimmabgabe und nicht zu anderen Zwecken verwendet und nach Beendigung der Aktion gelöscht.

III Allgemeine Regelungen

1. Ausschluss vom Gewinnspiel

Die MBS behält sich vor, Vereine und Institutionen im Falle unrichtiger Angaben oder sonstigem wichtigen Grund gegebenenfalls nicht zum Contest zuzulassen bzw. Personen von der Abstimmung auszuschließen. Die Freischaltung der geprüften Bewerbungen/ Projekteinreichungen erfolgt an Arbeitstagen innerhalb von drei Werktagen nach Upload.

Sofern der Verdacht besteht, dass die E-Mail-Adresse des Votierers nur zum Zweck der Teilnahme an der Abstimmung angelegt bzw. nicht vom Votierer selbst oder auf den Namen fiktiver Personen angelegt wurde bzw. der Votierer mit seiner E-Mail-Adresse nicht selbst abgestimmt hat oder anderweitig Manipulation vorgenommen werden, kann die MBS ohne Ankündigung während des

Abstimmungszeitraumes und bis zur Bekanntgabe der Gewinner die damit abgegebene Stimme löschen und/oder die E-Mail-Adresse von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen.

2. Haftung

Für etwaige Unvollständigkeit der durch den Bewerber übermittelten Daten übernimmt die MBS keinerlei Haftung, es sei denn, die Unvollständigkeit beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der MBS oder seiner Mitarbeiter. Die MBS übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System jederzeit abrufbar und fehlerfrei ist. Ebenso haftet die MBS nicht, wenn aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder aufgrund unautorisierten Zugriffs durch Dritte Informationen bekannt werden.

3. Datenschutzbestimmungen

Der Bewerber gibt für die Teilnahme an der Aktion den vollständigen Namen, die E-Mailadresse und die Telefonnummer des Ansprechpartners an sowie den Vereinsnamen, den Projektnamen, die Vereinsadresse, Mitgliederzahl und den Satzungszweck des Vereins für das Projekt an. Die persönlichen Daten werden von der MBS ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Benachrichtigung des Gewinners verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Vereinsname, der Projektname und die Projektbeschreibung werden auf der Aktionsseite www.mbs.de/lieblingsprojekt zur Abstimmung veröffentlicht. Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Die MBS behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Bewerber zusammen mit den veröffentlichten Bildern in den Social-Media-Kanälen bzw. der Internetseite der MBS angegeben werden. Der Bewerber kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der MBS unter dialog@mbs.de widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Fotos von der Seite gelöscht werden und nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen.

Die MBS wird die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen [Datenschutzbestimmungen](#) der MBS verwiesen.

4. Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung der Aktion unmöglich machen, berechtigen die MBS, die Durchführung abzusagen. Die MBS hat das Recht, die Bewerbungsphase und/ oder die Abstimmungsphase abubrechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Dies gilt insbesondere, wenn die Bewerbung/Abstimmung nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/ oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/ oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Bewerbung/Abstimmung/Gewinnermittlung beeinträchtigen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung einer Ersatzgewinnermittlung besteht in diesem Falle nicht. Sofern die Aktion eingestellt wird, wird die MBS die Daten sämtlicher Teilnehmer löschen.

IV Gewinnphase

1. Gewinner

Die Entscheidung über die Gewinner der Aktion wird durch eine Abstimmung der eingereichten Projekte auf www.mbs.de/lieblingsprojekt getroffen. Die Stimmen werden zusammengezählt. Gewonnen hat das Projekt mit den meisten Stimmen am Ende der Votingphase. Haben mehrere Projekte die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, entscheidet das Los.

Bis zum 30. Juni 2018 nimmt die MBS Kontakt zum Gewinner auf, um das weitere Vorgehen und die Konzertvorbereitung zu besprechen. Der Gewinn verfällt, wenn gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde bzw. der Verein nicht über die angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.

V Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Stand: 30. April 2018